

Gemeinde Diera-Zehren

Nieschütz, 18.02.2022

BEKANNTMACHUNG

**Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, dem 28.02.2022 um 18.30 Uhr im Kultur- und Sportzentrum, Teichstraße 12 a, Nieschütz statt.
(Der Veranstaltungsort ergibt sich aus den Corona-Hygienevorgaben)**

Tagesordnung:

1. Feststellung – Ordnungsmäßigkeit - Einberufung und Beschlussfähigkeit der Sitzung
2. Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Festlegung – Bestätigung - Niederschrift 28.02.2022 gemäß § 40 SächsGemO
4. Bürgerfragezeit

BAUAMT

Bauanträge

5. Beschluss - Bauantrag – Voranfrage – Gewächshaus – Flst. 90 – 3 Gemarkung Zadel
6. Beschluss - Bauantrag – Errichtung Balkonanlage Flst. 222/4 Gemarkung Schieritz
7. Beschluss – Antrag Aufstellung NEA - Flst. 35/5 Gemarkung Obermuschütz/Funkturm
8. Beschluss – Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus Flst. 11 Gemarkung Zadel
9. Beschluss – Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus Flst. 73/103 Gemarkung Diera
10. Beschluss - Hochwasserrisikomanagementplan

Liegenschaften / Bauleitplanung

11. Beschluss – Vorkaufsrechte
12. Beschluss – Betriebsgutachten Körperschaftswald – Gemeinde Diera-Zehren

Bauleitplanung

13. Beschluss – Erschließungs- und städtebaulicher Vertrag – „Bebauungsplan Nieschütz I“ Flst. 195, 193/1, 193/2, 193/3 und 193/4 Gemarkung Nieschütz – Anpassung

KÄMMEREI

14. Beschluss - Haushaltssatzung 2022/2023
15. Beschluss - Spendenannahme

HAUPTAMT

16. Beschluss - Festsetzung - Elternbeiträge - Benutzung von Kindertageseinrichtungen

17. Information der Bürgermeisterin

Mit freundlichen Grüßen

C. Balk
Bürgermeisterin

Wichtige Hinweise bzgl. Coronaschutzmaßnahmen:

Nach Sächs. Corona-Notfallverordnung u.a. findet die Sitzung unter besonderen hygienischen Vorkehrungen statt. Eine Teilnahme ist nur für Personen zulässig, die sich zum Zeitpunkt der Sitzung nicht auf Grund einer Auflage des Gesundheitsamtes in häuslicher Isolation befinden und keine Symptome aufweisen, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hinweisen (grippeähnliche Symptome, Störung des Geruchs – und /oder Geschmackssinns). Von allen Teilnehmenden ist eine FFP2-Maske zu tragen. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen dieser Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Dies ist der Gemeindeverwaltung durch eine Bescheinigung im Original nachzuweisen.

Der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen und Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.

Es ist zwingend, vor Sitzungsbeginn einen Geimpft- oder Genesenennachweis bzw. für ungeimpfte Teilnehmende den Nachweis eines negativen Testergebnisses (zertifizierter Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorzulegen.

Bitte finden Sie sich dazu rechtzeitig (ca. 15) Minuten vor Sitzungsbeginn ein.

Wegen des Lüftungserfordernisses sollte auf wärmere Kleidung geachtet werden.

Bitte beachten Sie laufende Änderungen der Regelungen!

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntmachungstafel - Ort:

.....

Aushang am / von: 18.02.2022

Abnahme am / von:
